

E-RECHNUNG IM HANDWERK:

Was müssen Betriebe jetzt wirklich tun?

Um die E-Rechnung ranken sich einige Mythen, und viele Handwerksbetriebe fürchten teure Investitionen in Spezialsoftware oder Sanktionen bei der Nichterfüllung von Vorgaben. Doch die meisten Sorgen sind unbegründet, denn für kleinere Unternehmen gelten Übergangsfristen und Ausnahmen, die ausreichend Zeit zur Vorbereitung bieten ... | VON CORINNA HÖLZEL



Oft ist in den Medien zu lesen, daß die E-Rechnungspflicht seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt – das ist prinzipiell auch richtig, doch erst einmal nur für den Empfang elektronischer Rechnungen und auch nur im B2B-Bereich. Für die Ausstellung der neuen Formate gelten gestaffelte Übergangsfristen. Für alle Unternehmen verpflichtend wird dies erst mit Beginn des Jahres 2028. Ein Betrieb, der ausschließlich Privatkunden beliefert oder bedient, müßte allerdings selbst nach Ablauf dieser Frist keine E-Rechnungen selbst ausstellen, sondern diese lediglich von seinen Lieferanten annehmen. Dennoch lohnt sich eine eingehendere Beschäftigung mit dem Thema – denn wo immer von Pflicht die Rede ist, verspricht die E-Rechnung auch Vorteile. Weniger Papierkram im Büro bedeutet schließlich mehr Zeit für das Kerngeschäft.

Bilder: d.velop

Fristen für die E-Rechnungspflicht in Deutschland

- 
01.01.2025
 Grundlegende Verpflichtung zur Nutzung von E-Rechnungen; jedes Unternehmen muss E-Rechnungen empfangen und archivieren können
- 
31.12.2026
 Ende der Übergangsregelung zur Ausstellung von Papierrechnungen oder im sonstigen elektronischen Format
- 
31.12.2027
 Ende der verlängerten Übergangsfrist zur Rechnungsstellung für Unternehmen mit einem Vorjahres-Umsatz unter 800.000 € & zum Versand im sonstigen elektronischen Format
- 
01.01.2028
 Pflicht zur Einhaltung der neuen Anforderungen bzgl. E-Rechnungen und deren Übermittlung

Weitere Ausnahmen: Umsatzsteuerbefreite Posten fallen nicht unter die E-Rechnungspflicht, und auch Transaktionen mit im Ausland ansässigen Unternehmen sind noch ausgenommen. Auch Rechnungen für Kleinstbeträge unter 250 Euro oder für Fahrausweise sind von der Vorgabe nicht betroffen.

Rechnungseingang in der Praxis

Viele, die sich mit dem Thema befassen, haben sich bestimmt schon einmal die Frage gestellt, ob für den Umgang mit der E-Rechnung spezielle Software notwendig ist. Zunächst zur Prüfung der Dokumente: Da es verschiedene Formate für elektronische Rechnungen gibt, gestaltet sich deren Prüfung komplexer, als es auf den ersten Blick erscheint. In Deutschland sind insbesondere die Formate XRechnung und ZUGFeRD weit verbreitet und werden vom Bundesministerium der Finanzen bevorzugt. Der wesentliche Unterschied liegt darin, daß die XRechnung ausschließlich strukturierte XML-Daten enthält und somit ein rein maschinenlesbares Format darstellt. ZUGFeRD hingegen kombiniert ein klassisches PDF mit strukturierten XML-Daten, sodaß die Dokumente sowohl für Menschen, als auch für Maschinen lesbar sind.



Corinna Hölzel ist Senior Product Marketing Managerin bei der d.velop AG, ein Softwareunternehmen, das seit 33 Jahren auf die Digitalisierung von Geschäftsprozessen spezialisiert ist. Sie ist Experte in Sachen E-Rechnung und der konkreten Umsetzung der Herausforderungen im Rahmen der elektronischen Rechnungsverarbeitung.

Doch auch bei ZUGFeRD ist gegenüber dem Finanzamt stets der XML-Teil maßgeblich, weshalb Unternehmen sich nicht allein auf das PDF verlassen dürfen. Für eine manuelle Rechnungsprüfung müßten sie daher auch die XML-Daten auslesen, was bei der XRechnung ohnehin unumgänglich ist. Hierfür ist zumindest ein XML-Reader erforderlich – ent-

sprechende Programme sind kostenlos verfügbar. Allerdings ist das manuelle Prüfen jeder einzelnen E-Rechnung nur noch für Kleinstbetriebe praktikabel.

Effizienter ist der Einsatz eines spezialisierten Tools zur automatisierten Prüfung und Freigabe von E-Rechnungen. Solche Lösungen können sich auch für kleinere Betriebe lohnen, da Basisversionen häufig kostenfrei angeboten werden. Besonders praktisch sind Cloud-Lösungen, die ohne Installation direkt im Browser genutzt und bei

Bedarf flexibel erweitert werden können. Ein weiterer Aspekt ist die Archivierung der E-Rechnungen, denn diese muß gemäß den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen (GoBD) erfolgen. Konkret heißt dies u. a., daß der strukturierte Teil einer E-Rechnung so aufbewahrt werden muß, daß er in seiner ursprünglichen Form



E-RECHNUNGSPFLICHT:

Kostenlose Nutzung von XRechnung und ZUGFeRD bei T.A.Project

Unternehmen sind ab dem 1. Januar 2025 gesetzlich verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form zu empfangen und verarbeiten zu können ... | VON ANNIKA JESCHKE

vorliegt und die Anforderungen an die Unveränderbarkeit erfüllt werden. Klassische E-Mail-Postfächer erfüllen diese Anforderung in einigen Fällen bereits. Dies sollten Betriebe allerdings im Einzelfall mit dem Anbieter und ihrem Steuerberater abklären. Aber auch hier erleichtert spezialisierte Software den Umgang mit Rechnungsdokumenten erheblich.

Vorteile durch digitale Finanzprozesse

Auch wenn für viele kleinere Betriebe die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen (zumindest noch) nicht relevant ist, lohnt sich ein Blick auf die möglichen Effizienzgewinne durch die Digitalisierung der entsprechenden Prozesse. Eingebunden in ein Dokumentenmanagementsystem kann die elektronische Rechnung dazu beitragen, daß Prozesse im

Büro wesentlich schneller und teilweise automatisiert ablaufen können. So werden Mitarbeiter nicht mehr dafür gebunden, Daten von Dokumenten abzutippen, Rechnungen auszudrucken oder abzuheften. Digitalisierung im Büro beschleunigt zudem die Rechnungsstellung, sodaß eine schnellere Bezahlung durch den Kunden möglich wird. Die E-Rechnung kann somit für Handwerksbetriebe ein guter Startschuß sein, um die Digitalisierung der Buchhaltung voranzutreiben und dadurch ihre Finanzen zu optimieren. <<

Noch Fragen?

<https://www.d-velop.de/themen/e-rechnungspflicht>

Dies gilt zunächst nur im B2B-Bereich und wird stufenweise ausgeweitet, bis im Jahr 2028 auch das elektronische Versenden von Rechnungen zur Pflicht wird. Hier kommen die Formate ZUGFeRD und XRechnung zum Einsatz. Diese Formate entsprechen den Anforderungen der eInvoicing-Norm EN16931, die europaweit gültig ist. Ab sofort können Unternehmen die Versionen 1.0 und 2.1 der XRechnung sowie das ZUGFeRD 2.X Format in der ERP-Lösung E-R.Plus von T.A.Project kostenfrei nutzen. Dabei ist die elektronische Rechnung nur ein kleiner Teil des elektronischen Datenaustauschs, kurz: EDI. Unter EDI (Electronic Data Interchange) versteht man den elektronischen Austausch von Geschäftsdokumenten zwischen Unternehmen, bei dem Daten strukturiert und ohne manuelle Eingriffe über Kommunikationsprotokolle übertragen >>

Anzeige



E-RECHNUNGSPFLICHT 2025
**So unterstützt Sie
DocuWare bei der
Umsetzung**

Jetzt informieren!



start.docuware.com